

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 148 2012/2016

von Theres Vinatzer, Melanie Setz Isenegger und
Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 8. Januar 2014
(StB 960 vom 17. Dezember 2014)

Planungsbericht ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeversorgung

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im „Entwicklungsbericht zur (teil)stationären Pflege und Betreuung“ vom 28. März 2012 (B+A 11/2012) wurde der Stand der damals aktuellen Versorgung untersucht und der Entwicklungsbedarf im Bereich der Pflegeheimplätze sowie der Spezialangebote der Stadt Luzern aufgezeigt. Es wurden die Herausforderungen in der Gestaltung und Steuerung der Bedarfsdeckung analysiert und strategische Versorgungsziele formuliert. Nicht Gegenstand des damaligen Entwicklungsberichts war eine Massnahmenplanung. Im Rahmen der Behandlung des Entwicklungsberichts stellt der Stadtrat indessen in Aussicht, darauf aufbauend einen detaillierten Versorgungsbericht auszuarbeiten und dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Der Entwicklungsbericht vom 28. März 2012 stützt sich auf Daten aus dem Jahre 2011. Seither sind verschiedene Veränderungen eingetreten, die bei der Beurteilung des aktuell gegebenen Bedarfs zu berücksichtigen sind. So hat sich beispielsweise seit Einführung des Fallpauschalen-Systems (DRG) im Spitalbereich, das per 1. Januar 2012 gesamtschweizerisch verpflichtend wurde, die Schnittstelle zwischen Akut- und Langzeitpflege akzentuiert. Weiter ist die kantonale Demenzstrategie, die zurzeit in Erarbeitung ist, in die kommunalen Überlegungen mit einzubeziehen. Ebenso gilt es, die Entwicklungen im ambulanten Spitex-Bereich, wo ein erhöhter Bedarf feststellbar ist, zu berücksichtigen.

Zu zwei Spezialangeboten im Bereich der Pflege/Betreuung wurde bereits je ein Postulat eingereicht, die beide im Juni 2012 (teilweise) überwiesen wurden und bis Juni 2015 zu erledigen sind:

Zum einen das Postulat betreffend Entlastung von pflegenden Angehörigen (248 2010/2012, überwiesen am 14. Juni 2012), wonach zu prüfen ist, ob das bestehende Angebot ausgebaut werden muss und welche finanziellen Auswirkungen damit verbunden sind.

Zum anderen das Postulat betreffend mediterrane Pflegewohngruppe in den städtischen Be- tagtenzentren oder Pflegewohngruppen (256 2010/2012, teilweise überwiesen am 28. Juni 2012), wonach das Anliegen des Postulats im Rahmen eines detaillierten Versorgungsberichts zu prüfen ist. Im Rahmen der Beantwortung dieses Postulats wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Stadtrat aufbauend auf den „Entwicklungsbericht zur (teil)stationären Pflege und Betreuung“ einen detaillierten Versorgungsbericht in Aussicht gestellt habe.

Ein Versorgungs- oder Planungsbericht bietet die Chance, in einer Übersicht die aktuell in der Stadt Luzern bestehenden institutionellen Angebote im Alters- und Pflegebereich darzustellen und sodann gestützt auf die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse den Bedarf aufzuzeigen, wobei die im „Entwicklungsbericht zur (teil)stationären Pflege und Betreuung“ festgehaltenen strategischen Versorgungsziele zu beachten sind. Ein Massnahmenplan wird Auskunft geben zur konkreten Umsetzung.

Mit diesem Versorgungsbericht können zugleich die Anliegen der Postulate 248 2010/2012 und 256 2010/2012 aufgenommen werden.

Nicht Gegenstand dieses Versorgungsberichts wird das autonome private Wohnen im höheren Lebensalter aus der Quartierperspektive sein. Vielmehr werden die Fragen, welche Komponenten das individuelle Wohnen alter Menschen im privaten Wohnumfeld und in den Quartieren unterstützen, mit einem eigenen Planungsbericht aufgearbeitet, wie es die Motion 112 2012/2016 betreffend Lenkung der Quartierentwicklung für Bedürfnisse älterer Menschen, die vom Grossen Stadtrat am 23. Oktober 2014 überwiesen wurde, verlangt. Dabei werden insbesondere die Schnittstellen überprüft, die eine hohe Selbstständigkeit im Alterswohnen fördern und damit zur Pflegevermeidung beitragen („ambulant vor stationär“).

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Stadtrat von Luzern

